

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1702/19 - 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse

Drucksache	1786/19
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1702/19
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	24.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

### Sachverhalt

Die **Beschlussvorschläge/ Anlage** wird wie folgt **ersetzt/ ergänzt/ geändert**:

#### § 2

##### *Teilnahme an Sitzungen*

(2) Ein Stadtratsmitglied, das an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Vorsitzenden *unter Angabe des Entschuldigungsgrundes* möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt in der Regel als Entschuldigung und kann ausnahmsweise auch nachgereicht werden.

#### § 9

##### *Einwohneranfrage / Anfrage Stadtratsmitglieder*

(1) Zu Angelegenheiten in Zuständigkeit des Stadtrates, öffentlicher Teil, können Einwohner eine Anfrage mit bis zu drei Einzelanfragen an den Oberbürgermeister richten.

- a) Die Beantwortung erfolgt innerhalb von zwei Wochen. Auf Antrag des Fragestellers wird die Beantwortung der Einwohneranfrage im ~~zuständigen Ausschuss~~ **Stadtrat** behandelt. Die Beantragung muss spätestens eine Woche nach Erhalt der Beantwortung vorliegen. Zur Sitzung des zuständigen Ausschusses ist der Fragesteller zu laden.
- b) Der Fragesteller kann zwei Fragen, schriftlich oder mündlich, in der Sitzung des ~~zuständigen Ausschusses~~ **Stadtrates** stellen.
- c) Auf Antrag kann der Fragesteller die Beantwortung der Einwohneranfrage statt im Stadtrat im ~~zuständigen Ausschuss~~ **behandeln lassen**. Zu dieser Sitzung ist er ebenfalls zu laden. Eine Beschränkung der Nachfragen erfolgt bei Ausschussverweisung nicht.

(2) Stadtratsmitglieder oder Fraktionen können jederzeit Anfragen in Zuständigkeit des Stadtrates zu einem Sachverhalt mit bis zu drei Unterfragen an den Oberbürgermeister richten. Die Beantwortungsfrist beträgt zwei Wochen. Spätestens eine Woche nach Zugang der Beantwortung teilt der Fragesteller mit, ob die Beantwortung im zuständigen Ausschuss behandelt und für die Sitzung Dritte hinzugeladen werden sollen. ~~In der Sitzung des Ausschusses können bis zu zwei Nachfragen durch den Fragesteller gestellt werden.~~

**(4) Die Drucksachen werden zwei Wochen nach Beantwortung in digitaler Form und gut auffindbar auf der Webseite der Stadt veröffentlicht.**

## **§ 10**

### **Aktuelle Stunde**

1) Eine Aktuelle Stunde findet auf Antrag des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion zu Angelegenheiten ~~des eigenen Wirkungskreises in Zuständigkeit der Landeshauptstadt Erfurt~~ des **Stadtrats** statt. Sie ist auf ein Thema zu beschränken. Der Antrag, der das Thema der Aktuellen Stunde benennt, ist frühestens nach Antragsschluss für Stadtratsvorlagen und spätestens 2 Tage vor einer Stadtratssitzung schriftlich beim Oberbürgermeister einzureichen. Er ist den anderen Fraktionen vom Oberbürgermeister zur Kenntnis zu geben **sowie Inhalt und Aktualität des Themas schriftlich** zu begründen. ~~und zu~~ **Die Aktuelle Stunde ist zu** Beginn der Sitzung des Stadtrates unter dem Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde aufzurufen.

## **§ 11**

### **Entscheidungsvorlage / Änderungs- Ergänzungsanträge / Stellungnahme der Stadtverwaltung**

- (1) Entscheidungsvorlagen ~~müssen~~ **sollten** einen rechtlich zulässigen Beschlussvorschlag zu Angelegenheiten des Stadtrates oder zuständigen Ausschusses im eigenen Wirkungsbereich enthalten. Der Beschlussvorschlag ~~ist~~ **sollte** durch schriftliche Erläuterungen (Sachverhalt) zu erklären und ~~muss~~ **sollte** im Falle finanzieller Auswirkungen einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten.
- (2) Änderungs-/Ergänzungsanträge ~~müssen~~ **sollen** einen rechtlich zulässigen Beschlussvorschlag zu Entscheidungsvorlagen des Stadtrates/zuständigen Ausschusses im eigenen Wirkungsbereich enthalten. ~~Der Antrag ist durch schriftliche Erläuterungen (Sachverhalt) zu erklären und muss~~ **Er sollte** im Falle finanzieller Auswirkungen einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten. Absatz 3 gilt entsprechend.
- (3) Zu den Entscheidungsvorlagen und Änderungs-/Ergänzungsanträgen der Fraktionen erarbeitet die Stadtverwaltung eine Stellungnahme. Sie beinhaltet die **Prüfung der rechtlichen** ~~rechtliche~~ Zulässigkeit des Beschlussvorschlages, eine Beurteilung der Plausibilität und der finanziellen Auswirkungen. ~~einschließlich des Vorhandenseins eines rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlags.~~

## § 14

### **Drucksachen zur Tagesordnung**

(1) Drucksachen zur Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses sind nur zulässig, wenn das Gremium für den Gegenstand der Beratung und/oder Beschlussfassung zuständig ist; anderenfalls sind sie ohne Sachdebatte als unzulässig zurückzuweisen. Als Sachdebatte gilt nicht die Erörterung der Frage der Zuständigkeit des Gremiums. Drucksachen mit finanziellen Auswirkungen ~~müssen~~ **sollten** einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Die Drucksache Einwohneranfrage wird auf die nächste Tagesordnung **des Stadtrates oder** des zuständigen Ausschusses gesetzt, wenn die Beantwortung vorliegt, der Fragesteller einer Behandlung im **Stadtrat oder** Ausschuss beantragt hat und auch zur Sitzung anwesend sein wird.

#### **Neuer Absatz (3):**

**Auf Antrag kann der Fragesteller die Beantwortung der Einwohneranfrage statt im Stadtrat im zuständigen Ausschuss behandeln lassen. Zu dieser Sitzung ist er ebenfalls zu laden. Eine Beschränkung der Nachfragen erfolgt bei Ausschussverweisung nicht.**

#### **Neuer Absatz nach altem Absatz (3):**

**Sollte der Fragesteller nicht an der Sitzung des Ausschusses teilnehmen können, greift die Vertretungsregelung für diesen Ausschuss und die betreffende Anfrage. Alternativ dazu kann der Fragesteller schriftlich die einmalige Vertagung der Anfrage auf eine spätere Ausschusssitzung oder eine schriftliche Beantwortung von bis zu zwei Nachfragen beantragen.**

## § 16

### **Sitzungsverlauf / Redezeit<sup>^</sup>**

(11) Für Informationen kann der Hauptausschuss **eine Redezeit von bis zu einer Minute je Fraktion und dem Oberbürgermeister** ~~und eine Gesamtredezeit von 10 Minuten~~ beschließen.

## § 23

### **Zuständigkeit des Stadtrates**

(1) Der Stadtrat beschließt ausschließlich über die Aufgaben ~~des eigenen Wirkungskreises der Stadt~~ **in eigener Zuständigkeit**, soweit er nicht die Beschlussfassung auf einen beschließenden Ausschuss übertragen hat oder der Oberbürgermeister zuständig ist.

### **Anlagenverzeichnis**

11.09.2019, gez. i.A. König

Datum, Unterschrift